

Einsendung von Proben zur amtlichen Untersuchung auf anzeigepflichtige Bienenkrankheiten gemäß Bienenseuchengesetz

1. Anzeigepflicht

Gemäß § 3 Bienenseuchengesetz 1988 i.d.g.F. gilt für anzeigepflichtige Bienenkrankheiten folgende Regelung:

§ 3: Anzuzeigen ist:

1. jede der folgenden Krankheiten:
 - a. Bösartige Faulbrut (Amerikanische Faulbrut),
 - b. Befall mit dem Kleinen Bienenstockkäfer (*Aethina tumida*),
 - c. Befall mit der Tropilaelapsmilbe (*Tropilaelaps spp.*),
 - d. Varroose bei seuchenhaftem Auftreten;
2. jeder Verdacht auf derartige Krankheiten;
3. jedes drohende oder erfolgte Absterben von mindestens 30 vH der Völker eines Bienenstandes (Bienenseuchengesetz, 1988 i.d.g.F).

Die Anzeige ist unverzüglich bei der zuständigen Behörde (= Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) je nach Standort des betroffener Bienenstandes zu erstatten. Der Amtstierarzt ordnet die Probenahme durch einen Bienensachverständigen an oder führt diese selbst durch, trägt die Daten in das Veterinärinformationssystem (VIS) ein und leitet die Probe an die Untersuchungsstelle weiter.

Untersuchungsstelle

AGES

Institut für Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzdienst und Bienen (SPB)

Abt. Bienenkunde und Bienenschutz

Spargelfeldstraße 191

1220 Wien

Tel.: 050 555 - 33 122

2. Begleitschreiben und Probenbeschriftung

Die Daten sind durch den Amtstierarzt über das Veterinärinformationssystem (VIS) zu übermitteln.

Das Begleitschreiben sollte in sauberer Kunststoffhülle der Probe beigelegt werden.

Falls mehr als eine Probe eingesendet werden, müssen diese so verpackt und beschriftet werden, dass sie richtig zugeordnet werden können und keine Kontamination stattfindet.

3. Untersuchungskosten

Die Untersuchungen, die vom Amtstierarzt beauftragt werden, trägt der Bund. Werden Untersuchungen auf Erreger anzeigepflichtiger Seuchen von Imkern beauftragt (in Fällen wo kein Verdacht auf Ausbruch der Krankheit vorliegt), so sind die Untersuchungskosten von diesen zu tragen.

4. Probenmaterial, Verpackung und Versand

4.1 Amerikanische Faulbrut (siehe auch Merkblatt Amerikanische Faulbrut)

Probenmaterial

Wabe oder Wabenstück, das verdächtige Brut oder Zellen mit Schorfen enthält.

Die Probe muss geeignetes Untersuchungsmaterial (Brut, Schorfe, Brutreste) enthalten. **Mindestfläche der Wabenprobe: ca. 20 x 20 cm.** Vom Brutwabenstück ist der Honigkranz - falls vorhanden – zu entfernen, um das Ausrinnen von Honig zu vermeiden.

Verpackung und Versand

Die Verpackung der Probe muss ein Auslaufen von Flüssigkeit (Honig, Brut) sicher verhindern.

Wird die Probe persönlich überbracht oder erfolgt die Übermittlung per Express Versand (maximale Transportdauer 2 Tage), so kann die Probe auch in einem Plastikbeutel verpackt werden.

Ansonsten ist das Wabenstück luftdurchlässig in Papier (z.B. Butterbrotpapier) zu verpacken, um einer Schimmelbildung vorzubeugen.

Die verpackten Proben sind in einer Schachtel oder Kiste **drucksicher** verpackt zu versenden. Keinesfalls darf der Versand in Briefkuverts erfolgen, da die Probe beim Transportweg gequetscht werden kann.

4.2. Kleiner Bienenstockkäfer (siehe auch Merkblatt Kleiner Bienenstockkäfer)

- Probenmaterial: **abgetötete** Käfer bzw. Käferlarven und Eier
- **Versenden Sie keine lebenden Käfer, Larven oder Eier per Post. Töten Sie diese durch Einfrieren über Nacht oder Einlegen in Alkohol (Ethanol).**

Verpackung: druckfest; ev. in dicht verschließbarem, mit Alkohol gefüllten Kunststoffbehälter.

4.3. Tropilaelaps-Milbe (siehe auch Merkblatt Tropilaelaps Milbe)

- Probenmaterial: Waben bzw. Wabenstücke mit verdeckelter Brut, Bienen- bzw. Gemülleproben; Milben
- **Versenden Sie keine lebenden Milben per Post. Töten Sie diese durch Einfrieren über Nacht oder Einlegen in Ethanol.**

Verpackung: Waben-, Bienen- und Gemülleproben drucksicher in einem geschlossenen Behälter; ev. in dicht verschließbarem, mit Alkohol gefüllten Kunststoffbehälter.

4.4. Varroose bei seuchenhaftem Auftreten

Probenmaterial: Waben bzw. Wabenstücke mit verdeckelter Brut, Bienen- bzw. Gemülleproben

Verpackung: Waben-, Bienen- und Gemülleproben drucksicher verpacken.